

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 253.

Dinstag am 4. November

1862.

3. 418. a (3) Nr. 14888.

Erlaß

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 21. Oktober 1862, Nr. 14888, betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die Heeresergänzung des Jahres 1863, die Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Altersklassen und den Termin zur Anmeldung der Befreiung gegen Taxerlag.

Seine kais. kön. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. Oktober 1862 die Aushebung des normalen Rekrutenkontingentes für das Jahr 1863 anzuordnen geruht.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 19. Oktober 1862, Nr. 21877/2000 wird hiernach unter Berufung auf den §. 5 des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1. die Vorarbeiten zu dieser Heeresergänzung mit dem 1. November 1862 beginnen, daß

2. hiezu 5 Altersklassen, wovon die im Jahre 1842 gebornen Jünglinge die Erste bilden, die übrigen hingegen aus den in den Jahren 1841, 1840, 1839 und 1838 Gebürtigen bestehen, aufgerufen werden und daß

3. bei dem Umstande, als die gesetzliche Frist zum Erlage der Befreiungstaxe pr. 1200 fl. ö. W. d. i. jener Tag, an welchem die Befreiungskommissionen ihre Amtshandlungen beginnen, für die obgenannten fünf Altersklassen genau eingehalten werden muß, und als eine Erweiterung dieser Frist durchaus nicht stattfinden darf, die Gesuche um die Bewilligung des Taxerlages so gewiß längstens bis 24. Dezember 1862 bei den kompetenten Behörden überreicht sein müssen, als später einlangende Einschriften ohne Ausnahme und von allen Behörden unberücksichtigt bleiben werden.

Für den k. k. Statthalter.

Josef Rath m. p.

3. 419. a (3) Nr. 5691

Kundmachung

der k. k. Steuer-Direktion für Krain.

Im Hinblick auf diejenigen Verhandlungen, welche wegen Erhöhung einiger direkten Steuern im verfassungsmäßigen Wege noch im Zuge sich befinden, sind bis zum Herablangen der in ersterer Beziehung zu gewärtigenden weiteren Weisungen die direkten Steuern sammt dem in Folge Allerh. Patentbes vom 13. Mai 1859 (R.-G.-Bl. ex. 1859 XXIV. Stück, Nr. 88) eingeführten außerordentlichen Zuschlage, zu Folge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 20. Oktober 1862, 3. 4291/F. M. für das Verwaltungsjahr 1863 vorläufig in der Art und in demselben Ausmaße anzulegen und einzuhellen, wie dies in Gemäßheit des Allerh. Patentbes vom 12. Oktober 1861 R.-G.-Bl. de 1861 XLIV. Stück, Nr. 101) angeordnet worden ist.

Was insbesondere die Fattirung der verschiedenen Einkommensarten anbelangt, wird im Verfolge obiger Bestimmungen Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Klasse für das Verwaltungsjahr 1863 sind die Ertragnisse und Ausgaben der Jahre 1860, 1861 und 1862 zur Ermittlung des reinen Durchschnitts-Ertragnisses zum Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des Allerh. Patentbes vom 29. Oktober 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von stehenden Bezügen der II. Klasse sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1862 beginnt und am 31. Oktober 1863 endet, fälligen Beträge anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einkommenssteuer unterliegen, sind für das Verwaltungsjahr 1863 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Oktober 1862 einzubekennen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühren, so wie die Entscheidung über die Rekurse hat nach den bestehenden Anordnungen zu geschehen; endlich

5. zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen, und zu jener der Anzeigen über stehende Bezüge wird mit Hinweisung auf den §. 32 des Allerhöchsten Patentbes vom 29. Oktober 1849 und auf die Bestimmungen der Vollzugsvorschrift vom 11. Jänner 1850 die Frist bis letzten Dezember 1862 bestimmt.

Laibach am 25. Oktober 1862.

St. 5691.

R a z g l a s
c. k. krajnskega davknega ravnastva.

Z ozirom na razprave, ktere se zavoljo poviksanja nekterih neposrednih davkov po ustavni poti se obravnavajo, se imajo do listega časa, da pridejo ukazi, ki se v prejemjenem oziru pričakujejo, neposredni davki z nenavadno doklado vred, ktera je bila z Najvisim patentom od 13. maja 1859 (drž. zak. 1859, XXIV. del, št. 88) vpeljana, vsled razpisa slavnega finančnega ministerstva od 20. oktobra 1862, št. 4291/d. m., za upravno leto 1863 zazdaj tako in v tisti

3. 455. a (1)

M u s w e i s

Nr. 2847.

über die am 31. Oktober 1862 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes

mit Coupons à pr. 50 fl. Nr. 290, 382.

„ „ à „ 100 fl. Nr. 19, 399, 487, 496, 576, 851, 872, 1035,

„ „ „ 1059, 1135, 1193, 1310, 1559, 1571, 1606,

„ „ „ 1672, 1801, 1966, 2048, 2107, 2203, 2309;

„ „ à „ 500 fl. Nr. 262, 294, 481, 653, 660;

„ „ à „ 1000 fl. Nr. 351, 374, 377, 378, 398, 658, 781, 829,

„ „ „ 848, 1065, 1596, 1720, 1732, 1742, 1811, 1847,

„ „ „ 1850, 1886, 1914, 1989, 2023, 2035, 2083;

„ „ à „ 5000 fl. Nr. 48, 374, 381, 463 und 239 mit dem Theil-

betrage pr. 1510 fl.

Lit. A. Nr. 225 pr. 360 fl., Nr. 296 pr. 950 fl., Nr. 1019 pr. 9380 fl.

und Nr. 1269 pr. 10,000 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage in den hiefür in öst. Währ. entfallenden Beträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlostungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskassa in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, und für den unverlostten Theilbetrag pr. 3490 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 239 pr. 5000 fl. die neuen Obligationen ausfertigen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösung-Zeitpunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskompirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene

3. 2158. (1) Nr. 5945.

von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Hellena Pasperich von Feistritz, gegen Josef Stefanjz von Jablanitz, wegen schuldigen 187 fl. 95 1/2 kr. C. M. c. s. e. in die exekutiv öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz, sub Lit. Nr. 167 vorkommenden Realität im gerichtlich erkobenen Schätzungsverthe von 863 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Versteigerungstag-

izmeri nakladati in pobérati, kakor je bilo to z Najvisim patentom od 12. oktobra 1861 (drž. zak. 1861, XLIV. del, št. 101) zaukazano.

Kar posebno utiče izpovedbo raznih dohodkov, se po gori povedanih določbah ukaže sledeče:

1. Izpovedbe zastran dohodkov I. razreda za upravno leto 1863 se imajo delati po dohodkih in stroških let 1860, 1861 in 1862 za izvedbo čistega srednjega dohodka.

2. Kar §§. 21 in 22 Najvisega patenta od 29. Oktobra 1849 zastran pobéranja dohodnine od stanovitnih prejemšin II. razreda velévata, to ima veljati za zneske od takošnih prejemšin za leto, ktero se začne s 1. dnem novembra 1862 in konča 31. oktobra 1863.

3. Oresti in dohodki III. razreda, ktere izpovedati je dolzen tisti, ki ima pravico prejemati jih, se imajo za upravno leto 1863 po stanju premoženja in dohodkov 31. oktobra 1862 izpovedati

4. Prejemanje, presojevanje in potrjevanje izpovedb in naznanil dohodnine, potem ustanovljevanja davšine, kakor tudi razsojevanje pritožb se ima po obstoječih napravah goditi, zadnjič

5. za oddajanje izpovedb dohodkov in za oddajanje naznanil stanovitnih prejemšin se postavi z ozirom na §. 32 Najvisega patenta od 29. oktobra 1849 in na odločbe izpeljavnega predpisa od 11. januarja 1850 obrok ali brist do poslednjega dne decembra 1862.

V Ljubljani 25. oktobra 1862.

über die am 31. Oktober 1862 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes

mit Coupons à pr. 50 fl. Nr. 290, 382.

„ „ à „ 100 fl. Nr. 19, 399, 487, 496, 576, 851, 872, 1035,

„ „ „ 1059, 1135, 1193, 1310, 1559, 1571, 1606,

„ „ „ 1672, 1801, 1966, 2048, 2107, 2203, 2309;

„ „ à „ 500 fl. Nr. 262, 294, 481, 653, 660;

„ „ à „ 1000 fl. Nr. 351, 374, 377, 378, 398, 658, 781, 829,

„ „ „ 848, 1065, 1596, 1720, 1732, 1742, 1811, 1847,

„ „ „ 1850, 1886, 1914, 1989, 2023, 2035, 2083;

„ „ à „ 5000 fl. Nr. 48, 374, 381, 463 und 239 mit dem Theil-

betrage pr. 1510 fl.

Lit. A. Nr. 225 pr. 360 fl., Nr. 296 pr. 950 fl., Nr. 1019 pr. 9380 fl.

und Nr. 1269 pr. 10,000 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage in den hiefür in öst. Währ. entfallenden Beträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlostungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskassa in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, und für den unverlostten Theilbetrag pr. 3490 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 239 pr. 5000 fl. die neuen Obligationen ausfertigen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösung-Zeitpunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskompirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene

satzung auf den 8. November, auf den 9. Dezember l. J., und auf den 8. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hies. Anzeigekanzlei mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Feilbietenden hinlangeggeben wurde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Exekutionsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. September 1862.

3. 2117. (2) **E d i k t.** Nr. 5109
 Mit Bezug auf das Edikt vom 27. Juni 1862.
 3. 3032 wird in der Exekutionsfache des Josef Bonazh von Seoschitz, gegen Mathäus Repar von Krajnisch, am 15. November 1862, zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschrieben werden.
 R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 15. Oktober 1862.

3. 2118. (2) **E d i k t.** Nr. 5181
 Mit Bezug auf das Edikt vom 19. August 1862.
 3. 4032 wird hiemit erinnert, daß in der Exekutionsfache der Stadtkasse in Laas, durch den Herrn Bürgermeister Michael Franz von dort, wider Andreas Jancschitz von Verhnil, über Einverständnis beider Theile von den auf den 24. Oktober, 24. November und 24. Dezember l. J. angeordneten drei exekutiven Realfeilbietungsterminen der erste als abgehalten angesehen werden, wozegen die zwei übrigen unverändert beibehalten werden.
 R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. Oktober 1862.

3. 2119. (2) **E d i k t.** Nr. 2743.
 Von dem R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht, und der unbekannt wo befindlichen Ursula Schmid, verehel. Fabian, wie deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgerin erinnert, daß über Ansuchen des Jakob Rauchhiz von Eisnern Nr. 22 um einzuleitende Amortisirung des auf den, ihm gehörigen, in Eisnern Nr. 22 liegenden, im Grundbuche des Dom. Eisnern sub Urb. Nr. 33 Fol. III vorkommenden Hausrealität zu Gunsten der Ursula Schmid verehel. Fabian, pr. 200 fl. seit 7. Mai 1805 verpfändeten Heirathsvertrages rd. 13. März 1805 alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes so gewis bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen diese Forderung als erloschen erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilligt werden würde.
 Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannt wo befindlichen Gläubiger wird Herr Max Plaug von Eisnern, als Kurator bestellt.
 R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. September 1862.

3. 2120. (2) **E d i k t.** Nr. 3176.
 Vom gefertigten R. l. Bezirksgerichte, wird dem Gregor Jstentz aus Sibarsche hiemit kund gemacht: Es habe Blas Rudnik aus Sibarsche, wider ihn wegen Verjähr- und Erlöschenklärung des auf der im Grundbuche sub Herrschaft Soltsch Refik. Nr. 601 seit 30. Juli 1805 imabulirten Schuttscheines rd. 6. Juli 1805 zu 200 fl. D. W. oder 151 fl. 30⁷/₁₀ kr. C. W. die Klage angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. Februar 1863 angeordnet wurde.
 Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm Herr Franz Ogryn als Kurator aufgestellt, und der Kläger wird aufgefordert, entweder zur Tagsatzung selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen, widrigens mit dem bestellten Kurator verhandelt und was Rechtens erkannt würde.
 R. l. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 13. August 1862.

3. 2122. (2) **E d i k t.** Nr. 13538.
 Vom R. l. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß der unbekannt wo befindlichen Maria Urezbar von Malavas der Herr Dr. Suppanz als Kurator bestellt, und demselben die Rubrik des Lösungsgefuches z. 3. 13538 zugestellt worden ist.
 Laibach am 5. September 1862.

3. 2123. (2) **E d i k t.** Nr. 16459.
 Im Nachhange zu dem diesräthlichen Edikte vom 16. September l. J. 3. 14485, wird hiemit bekannt gemacht; es sei über beiderseitiges Einverständnis die auf den 29. Oktober l. J. angeordnete Feilbietung der dem Johann Kofian gehörigen, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 26, Refik. Nr. 314 vorkommenden Realität als abgehalten erklärt und zu der II. auf den 29. November l. J. und zur III. auf den 7. Jänner 1863 angeordneten Feilbietungstagsatzung geschritten wird.
 R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Oktober 1862.

3. 2124. (2) **E d i k t.** Nr. 16622.
 Im Nachhange zum diesräthlichen Edikte vom 4. September l. J. 3. 13785, wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 22. Oktober und 22. November l. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung

für abgehalten erklärt wurde, und nun zu der auf den 22. Dezember l. J. hiergerichts angeordneten III. Feilbietung der Maria Jancschitzschen Realitäten geschritten werden wird.
 R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. Oktober 1862.

3. 2125. (2) **E d i k t.** Nr. 16323.
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Vor dem R. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 29. August 1862 verstorbenen Franz Boonik von Oberschichta, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben den 27. November d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 Laibach am 16. Oktober 1862.

3. 2126. (2) **E d i k t.** Nr. 16137.
 Vom R. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Karl Bender von Stuttgart hiemit erinnert: Es habe die Klage de praes. 13. Oktober 1862 3. 16137, Herr Thomas Knaebl von Peto 168 fl. 9 kr., hiergerichts überreicht, worüber die Tagsatzung unter den Folgen des § 18 der Allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845, auf den 23. Jänner 1863 9 Uhr früh bürgerlich angeordnet, und demselben Herr Dr. Supan als Curator absentis aufgestellt wurde. Dessen wird derselbe zu dem Ende erinnert, daß er bis zur obigen Tagsatzung dem auszustellenden Kurator seine Beheife einsehe, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen könne, widrigens mit dem aufgestellten Kurator die Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.
 Laibach am 15. Oktober 1862.

3. 2127. (2) **E d i k t.** Nr. 15440.
 Vom gefertigten R. l. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde in der Exekutionsfache des Simon Kofschuh von Ladia, gegen Mathäus Kofschuh von Ladia, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile rd. 24. Dezember 1861, 3. 17723, p. c. o. schuldigen Lebensunterhaltes, in die exekutive Feilbietung der, dem Mathäus Kofschuh von Ladia gehörigen, im Grundbuche Örszbach sub Refik. Nr. 45 vorkommenden, gerichtlich auf 1710 fl. 30 kr. bewertheten Realität gewilligt, und zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 17. November, den 17. Dezember d. J. und den 17. Jänner v. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß dieselbe nur bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzwerthe wird hintangegeben werden.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen liegen bürgerlich zu Jedermanns Einsicht vor.
 R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. Oktober 1862.

3. 2128. (2) **E d i k t.** Nr. 1433.
 Vom gefertigten R. l. Bezirksgerichte wird kund gemacht: Es wurde über Ansuchen der Aloisia Labnik, geb. Rendl, von Laibach, durch Dr. v. Wurzbach, in ihrer Rechtsache gegen Margareth Jary von Oberje, durch Dr. Madoff, p. c. o. 464 fl. 10 kr. c. s. c. reasumirte die mit Bescheid vom 31. Dezember 1861, 3. 18068, bewilligte, aber mit Bescheid vom 25. Februar 1862 sistirte exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Nr. 122 vorkommenden, gerichtlich auf 1562 fl. 75 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 7. Dezember 1844, 3. 4899, schuldigen 464 fl. 10 kr. d. W. sammt 5% Zinsen, Klags- und Exekutionskosten, abzüglich der à Comto-Zahlung von 270 fl. d. W., neuerdings bewilligt, und zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Dezember d. J., den 7. Jänner und den 7. Februar l. J., jedesmal von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzwertthe an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.
 Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.
 R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. September 1862.

3. 2129. (2) **E d i k t.** Nr. 15593.
 Vom gefertigten R. l. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Exekutionsführung des Mathias Jvanetich, durch Dr. Benedikt von Gollischee, gegen

Gertrud Soller, wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. September 1861, Nr. 12706, schuldigen 200 fl., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Sonegg sub Urb. Nr. 36, Refik. Nr. 33 vorkommenden, gerichtlich auf 621 fl. 52 kr. bewertheten Realität im Reasumirungswege neuerlich bewilligt, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Dezember d. J., auf den 7. Jänner und auf den 7. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwertthe hintangegeben werde. Dessen werden alle Konflustigen mit dem in Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.
 R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. Oktober 1862.

3. 2130. (2) **E d i k t.** Nr. 15985.
 Vom gefertigten R. l. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde in der Exekutionsfache des Johann Kralich von Jaglacz, als Zessionar des Mathias Jankowich von Matena, gegen Jakob Schusterich von Jaglacz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. Dezember 1860, 3. 18627, intab. 24. November 1861, 3. 18832, und der Zession ddo. 1. September 1861 noch schuldigen Restes pr. 19 fl. 22 kr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der gegnerischen im Grundbuche der Herrschaft Sonegg sub Urb. Nr. 220, Refik. Nr. 175 dann Dom. Nr. 161 vorkommenden, gerichtlich auf 1121 fl. 88 kr. bewertheten Realitäten bewilligt, und zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen auf den 10. Dezember d. J., den 10. Jänner und den 11. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß dieselben nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwertthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde. Wozu Konflustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt hiergerichts zur Einsicht vorliegen.
 R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Oktober 1862.

3. 2133. (2) **E d i k t.** Nr. 5982.
 Von dem R. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Kalster von Trisch, durch den Nachbaber Thomas Stepu von Adelsberg, gegen Agnes Tomischig, Erbin der Maria Tomischig und Hrn. Anton Kos von Laibach, wegen aus dem Urtheile vom 3. Juli 1860, 3. 2438, schuldigen 6300 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 684 und 104 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwertthe von 280 fl. d. W., gerichtlich und zur Vornahme derselben die exekut. Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Dezember 1862, auf den 7. Jänner und auf den 7. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwertthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. Oktober 1862.

3. 2134. (2) **E d i k t.** Nr. 6031.
 Von dem R. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Wolfinger von Planina, gegen Jakob Schantel von Beltsku Nr. 17, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Mai 1745, 3. 76, schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 96 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwertthe von 1498 fl. d. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekut. Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Dezember 1862, auf den 7. Jänner und auf den 7. Februar 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwertthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Oktober 1862.